

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

40. Jahrgang

1984

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Kaiser und Könige als Brüder der Mönche

Zum Herrscherbild in liturgischen Handschriften des 9. bis 11. Jahrhunderts

Karl Schmid zum 24. IX. 1983

Von

Joachim Wollasch

Längst ging die Forschung den Beziehungen der deutschen Könige und Kaiser zu den Bischofskirchen des Reiches bis ins Einzelne nach. Der Hofkapelle und dem Ehrenkanonikat der Herrscher an einigen wenigen herausragenden Kirchen des Reiches maß man verständlicherweise größte Bedeutung zu¹. Daher konnte jedoch leicht die Frage etwas in den Hintergrund geraten, welche Herrscher welchen Klöstern besonders nahestanden

Vortrag bei dem von Hartmut Hoffmann ausgerichteten Kolloquium „Herrscherbild und Buchproduktion im hohen Mittelalter“ des Historischen Kollegs München am 28.IV.1983. Das Thema dieser Tagung – in einer Teilansicht – erscheint hier nur im Untertitel, während der Haupttitel den Forschungsvorhaben entspricht, die unter Karl Schmid und des Verf. Betreuung in Freiburg i.Br. und Münster/Westf. verfolgt werden. Es sollte versucht werden, sich von einem sicher bezeugten Ausgangspunkt her erst behutsam, eine Weile im Vorfeld bleibend, dem Gegenstand des Kolloquiums zu nähern.

¹) Nach Aloys Schultes wegweisendem Aufsatz „Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen“, HJb 54 (1934) S.137–177 und Hans-Walter Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, AUF 16 (1939) S.102–154, sind vor allem die Forschungen Josef Fleckensteins, vorab „Die Hofkapelle der deutschen Könige“ 2 (Schriften der MGH 16, 1966) und speziell seine Studie „Rex Canonicus. Über Entstehung und Bedeutung des mittelalterlichen Königskanonikats“, in: Festschrift für P.E. Schramm 1 (1964) S.57–71, zu erwähnen. Nach kritischen Einzelbeobachtungen bei H. Bannasch, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 12, 1972) S.266f. mit Anm. 269, hat jüngst Kritik am Forschungsstand insgesamt geübt M. Groten, Von der Gebetsverbrüderung zum Königskanonikat. Zu Vorgeschichte und Entwicklung der Königskanonikate an den Dom- und Stiftskirchen des deutschen Reiches, HJb 103 (1983) S.1–34, der freilich seinerseits den Forschungsstand auf dem Gebiet des mittelalterlichen Verbrüderungswesens nahezu ganz unberücksichtigt ließ.

oder gar – dem Ehrenkanonikat vergleichbar² – Mitglieder einer klösterlichen Gemeinschaft geworden sind. Nimmt man jedenfalls in diesem Zusammenhang die Einträge karolingischer, ottonischer und salischer Herrscher in Verbrüderungs- und Totenbüchern als Zeugnisse herrscherlichen Interesses für bestimmte geistliche Gemeinschaften zur Kenntnis, so überwiegen die Verbrüderungsbuch- und Necrologeinträge von Herrschern in klösterlichen Handschriften bei weitem jene in Handschriften an Bischofskirchen und in Kollegiatstiften³.

Vom deutschen König Konrad I. ist in den *Casus s. Galli* ausführlich berichtet, wie er vom St. Galler Konvent einstimmig zum *frater conscriptus* gewählt wurde⁴. Der König opferte bei dieser Gelegenheit besonders als Wiedergutmachung für die Schuld, die Warin und Ruthard dem hl. Othmar gegenüber auf sich geladen hätten, für die Altäre der Gallusbasilika Altargeräte und Paramente. Daß Konrad I. dabei das Gedenken des Konvents für sich bis über den Tod hinaus im Sinn hatte, zeigt seine bedeutende Landschenkung bei Stammheim, die er bei derselben Gelegenheit als materielle Sicherung für ein Gedächtnismahl der Mönche zu seinen Gunsten vornahm⁵. Zu seinem Todestag erscheint dann sein Name im Necrolog des Sangallensis 915⁶. Am Beispiel Salomos III. von Konstanz

²) Sieht man mit Fleckenstein, *Rex canonicus* (wie Anm.1) bes. S.71 und „Die Hofkapelle“ (wie Anm.1) 2, bes. S.151 die Sakralität des Königtums und die Gottesunmittelbarkeit des Herrschers als Voraussetzung für den Königskanonikat des über alle Laien herausgehobenen und doch nicht zum Klerus gehörenden Königs an, dann wäre der Königskanonikat mehr als die Zugehörigkeit eines Herrschers zu einem Konvent und mit dieser unvergleichbar gewesen. Ist jedoch nach der Überzeugung Fleckensteins, *Die Hofkapelle* bes. S.2315f. im Domkapitel Paderborn mit Heinrich II. auch Kunigunde in den Genuß eines Kanonikats gekommen, so wären Sakralität und Gottesunmittelbarkeit wohl nicht ohne weiteres als Voraussetzung für den Königskanonikat in Anspruch zu nehmen. Und genügte Fleckenstein, *Die Hofkapelle* S.154 und öfters schon die Nennung eines Königs als *frater* eines Domkapitels, um einen Königskanonikat dort festzustellen, so wäre darauf hinzuweisen, daß neben dem König auch andere Laien *fratres* von Domkapiteln geworden sind. Vgl. etwa für Magdeburg den Herzog von Polen (H. Bannasch [wie Anm.1] S.267, Anm.269). Nicht wenige Beispiele für Männer und Frauen ließen sich hier anreihen.

³) Zu den Überlieferungsschwerpunkten, an denen sich auch die meisten Herrschereinträge finden, vgl. K. Schmid und J. Wollasch, *Societas et Fraternitas*. Begründung eines kommentierten Quellenwerkes zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters (1975), abgedruckt auch in *Frühmittelalterliche Studien* 9 (1975) S.1–48.

⁴) Hierzu und zum folgenden Ekkehardi IV. *Casus Sancti Galli*, ed. Hans H. Haefele (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters 10, 1980) S.42 ff.

⁵) Ebd. S.44 f.

⁶) Konrads I. Eintrag in das Necrolog des Sangallensis 915: Weil in der Ausgabe

erläuterte Ekkehart IV. von St. Gallen, wie man dort *frater conscriptus* wurde, indem man nämlich mindestens soviel schenkte, wie zum Unterhalt eines Mönches jährlich notwendig war⁷. Dem entsprach offensichtlich die später nachgewiesene herrscherliche Praxis, eine Kanonikerpfünde zu bestiften und dafür Ehrenkanoniker am beschenkten Stift zu werden⁸.

Die Verbrüderung mit St. Gallen erlangte nach dem Zeugnis der *Annales Sangallenses maiores* ad a. 1027 Kaiserin Gisela mit ihrem Sohn, Heinrich III., anlässlich eines Besuches im Kloster (*Xeniis benignissime datis, fraternitatem ibi est adepti*)⁹. Es wird nicht gesagt, welche Gastgeschenke der Konvent damals empfangt. Aber eine Interlinearnotiz Ekkeharts IV. in die dem hl. Othmar im *liber benedictionum* geweihten Verse weist daraufhin, daß Gisela *avidissima* gewesen sei, Notkers Labeo Werke zu bekommen, und: *psalterium ipsum et Iob sibi exemplari fecit*¹⁰. Angesichts ihres Interesses an Notkers deutschem Psalter und seiner Hiobsübersetzung dürfte man ihr gewiß auch die Gabe liturgischer Handschriften anlässlich der Aufnahme in die St. Galler Verbrüderung zutrauen. Nach ihrem Tod fand ihre Verbrüderung in einem Necrologeintrag des Sangallensis 915 ihren Niederschlag¹¹.

Zuvor hatte sich schon Kaiserin Adelheid durch ihre Gründung und Dotation cluniazensischer Klöster so große Verdienste um die ihr besonders vertraute Gemeinschaft von Cluny erworben, daß die Cluniazenser Adelheids Bitte, in die Gebete der Brüder aufgenommen zu werden, erfüllten¹². Der Name der Kaiserin ist dann tatsächlich in das Totengeden-

der MGH, Necrol. 1 die Einträge in den Cod. Sangall. 914 und 915 nicht deutlich genug voneinander abgegrenzt erscheinen, sei hier zitiert: St. Galler Tottenbuch und Verbrüderungen, hg. von E. Dümmler u. H. Wartmann (Mitth. z. Vaterländ. Gesch., hg. v. Histor. Ver. in St. Gallen, N.F. 1, 1869) S. 62 zum 23. XII.

⁷) Ekkehardi IV. *Casus Sancti Galli* (wie Anm. 4) bes. S. 20f. Zur hier nur andeutungsweise erwähnten Aufnahme von *fratres conscripti* in St. Gallen vgl. zuletzt K. Schmid, Brüderschaften mit den St. Galler Mönchen aus der Sicht des Kaiserbesuchs von 883, in: Festschrift für Otto P. Clavadetscher (im Druck).

⁸) Fleckenstein, *Die Hofkapelle* (wie Anm. 1) S. 154.

⁹) Ann. Sangall. *Maiores* ad a. MXXVII, ed. H. Bresslau, *Die Werke Wipos*, MGH SS rer. Germ. (31915) S. 91.

¹⁰) E. Steindorff, *Jbb. d. Dt. Reichs unter Heinrich III.*, Bd. 1 (1874) S. 11 Anm. 1. Vgl. H. Grundmann, *Die Frauen und die Literatur im Mittelalter* (1935/36), in: ders., *Ausgewählte Aufsätze* 3 (Schriften der MGH 25,3, 1978) S. 74.

¹¹) Eintrag der Kaiserin Gisela ins Necrolog des Sangallensis 915: St. Galler Tottenbuch (wie Anm. 6) S. 33 zum 15. II.

¹²) Adelheids Bitte um Aufnahme in die Gebete der Mönche von Cluny bei ihrem Tod: *Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny*, bearb. v. H. Paulhart (MIÖG Erg. bd. 20,2, 1962) cap. 18, S. 42.

ken der Cluniazenser eingegangen¹³. Darauf wird im Hinblick auf liturgische Handschriften aus den Händen von Herrschern nochmals zurückzukommen sein¹⁴. Auch die klösterlichen Verbrüderungen, die besonders Heinrich II. eingegangen ist, werden uns noch eigens beschäftigen¹⁵.

Im 11. Jahrhundert bildete die Regentschaft der Kaiserin Agnes einen Schwerpunkt in der Geschichte der Verbrüderungen, die Herrscher mit Klöstern geschlossen haben. Wie Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. verbrüdete sie sich mit Montecassino¹⁶. Sie besuchte die Abtei und schenkte ihr nach Leos von Ostia Zeugnis ein überaus kostbar eingebundenes Evangeliar¹⁷. Ihr Name führt die Namen von 1800 Verbrüdeten, an der Spitze jene eigener Familienangehöriger – auch ihres Sohnes, Heinrichs IV. –, in der Verbrüderungsliste in einem cassinesischen Missale an¹⁸. Bei ihrem Besuch ist aus ihrem Gefolge ihr Kapellan, der Hildesheimer Kanoniker Thietmar, als Mönch in Montecassino eingetreten¹⁹. In dessen Necrolog findet er sich zu seinem Todestag wie im Hildesheimer Domnecrolog wieder²⁰. Agnes selbst erhielt noch im Montecassineser Kapitelsnecrolog des 12. Jahrhunderts ihren Toteneintrag²¹.

In der Chronik der Reichsabtei Farfa in der Sabina hielt Gregor von Catino fest, daß diese der Kaiserin ein Evangeliar, in Elfenbeintafeln eingebunden, und ein anderes, mit einem silbernen Crucifixus ausgestattetes Evangelienbuch verdankte²². Diese Notiz dürfte auf eine Verbrüderung der Agnes auch mit Farfa hinweisen²³. Jedenfalls erfahren wir aus dersel-

¹³) Beleg für Adelheids Necrologeintrag zum 17. XII. bei den Cluniazensern (im Necrolog von Marcigny): Synopse der cluniacensischen Necrologien, unter Mitwirkung von Wolf-Dieter Heim, Joachim Mehne, Franz Neiske und Dietrich Poeck hg. von Joachim Wollasch 2 (Münstersche Mittelalter-Schriften 39/2, 1982) S. 703, Z. 120.

¹⁴) Siehe u. S. 9.

¹⁵) Siehe u. S. 12 f. u. 18 f.

¹⁶) Zur Verbrüderung Heinrichs II. siehe u. S. 12 f.; zur Verbrüderung Konrads II. vgl. H. Dormeier, Montecassino und die Laien im 11. und 12. Jahrhundert (MGH Schriften 27, 1979) S. 177 mit Anm. 323; Zur Verbrüderung Heinrichs III. ebd. S. 177 mit Anm. 324; zur Verbrüderung der Kaiserin Agnes ebd. bes. S. 136 f.

¹⁷) Die Chronik von Montecassino, hg. von H. Hoffmann, MGH SS 34 (1980) cap. 31, S. 403.

¹⁸) H. Schwarzmair, Der Liber Vitae von Subiaco, QFIAB 48 (1968) S. 120 f.

¹⁹) Dormeier (wie Anm. 16) S. 122 f. und 137.

²⁰) Darauf verwies schon Dormeier S. 122 f. mit Anm. 99 u. 100.

²¹) I Necrologi Cassinesi, hg. von M. Inguanez (Fonti per la Storia d'Italia 83, 1941) zum 14. XII. in Auszeichnungsschrift u. Indice dei nomi S. 20.

²²) Il Chronicon Farfense di Gregorio di Catino, ed. U. Balzani (Fonti per la Storia d'Italia 33/34, 1903) Append. Chron. Farf., S. 291 f.

²³) Das vermutete schon Schwarzmair (wie Anm. 18) S. 122.

ben Chronik, daß der Name ihres Sohnes, Heinrichs IV., und einiger seiner Getreuen im Gedenkbuch Farfas aufgeschrieben worden ist, als Heinrich IV. 1082 das ihm treugebliebene Kloster besuchte²⁴. Auch der von ihm zum Gegenpapst erhobene Wibert von Ravenna berief sich nach demselben Zeugnis darauf, er sei einer von den Farfensern (*se unum de nobis societate ac fraternitate esse*)²⁵.

Ein Sakramentar der Biblioteca Vallicelliana/Rom aus dem 11. Jahrhundert mit 16 Seiten, auf denen die Namen Verbrüderter festgehalten wurden²⁶, bezeugt, daß Kaiserin Agnes anläßlich ihres Aufenthaltes in Subiaco sich, enge Angehörige und getreue Gefolgsleute in die Liste der Verbrüderten des Klosters hat einschreiben lassen. Der Eintrag beginnt mit den Namen *HEINRICUS IMPERATOR. AGNES MATER EIUS*, beide in Auszeichnungsschrift geschrieben²⁷. Das Chronicon Sublacense teilt zu diesem Besuch der Kaiserin mit, sie habe dem Kloster ein *pallium optimum* gespendet und weitere Wohltaten für die Zukunft versprochen²⁸.

Den frühesten und wohl intensivsten Kontakt mit einer geistlichen Gemeinschaft in Italien besaß Agnes mit Abt und Konvent von Fruttuaria²⁹. Dessen Abt Adelbert, dann auch Petrus Damiani und anderen monastischen Ratgebern unterstellte sie sich für ihr geistliches Leben. Dorthin zog es sie, wie ihr Brief an Abt und Mönche von Fruttuaria veranschaulicht, in dem sie mitteilte, sie wolle auf ihrer Flucht zu heiligen Orten nach Fruttuaria kommen, weil die Fürbitte des dortigen Konvents sicheres Heil verspreche. Sie bat um möglichst baldige Gewährung der *societas et fraternitas* und kündigte ein *munusculum* an³⁰. Aus Fruttuaria vermittelte sie, wie längst bekannt, ihrem Kloster St. Blasien durch Austausch von Mönchen und Handschriften monastische Orientierung³¹. Sie legte ihre herrscherlichen Gewänder ab und ging mit dem Habit einer Nonne nach Fruttuaria³².

²⁴) Auch auf diese Eintragung durch Gregor von Catino wies Schwarzmaier S. 122 hin.

²⁵) Ebd. besprochen.

²⁶) Jüngste Beschreibung der Hs. durch Schwarzmaier S. 82 ff.

²⁷) Photo des Eintrages ebd. Abb. 2 zwischen S. 82 u. 83, die Edition ebd. S. 146.

²⁸) Chronicon Sublacense, ed. R. Morghen (Muratori² 24,6, 1927) S. 15, dazu Schwarzmaier (wie Anm. 18) S. 119 Anm. 118.

²⁹) Hierzu und zum folgenden vgl. Marie-Luise Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 52, 1933) S. 84 ff.

³⁰) Vgl. den Text des Briefes bei W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3 (1890) S. 1251.

³¹) J. Wollasch, Muri und St. Blasien. Perspektiven schwäbischen Mönchtums in der Reform, DA 17 (1961) S. 428 ff.

³²) Daß damit kein Klostereintritt verbunden gewesen sei, betonte M.-L. Bulst-

Sicher empfing Agnes auch in Cluny Verbrüderung und opferte dafür. Nicht nur war sie Nachfahrin des Gründers der Abtei³³. Nicht nur hatte Abt Hugo als Pate ihres Sohnes im Investiturstreit auch für sie größte Bedeutung³⁴. Sondern vor allem die Tatsache, daß Agnes ins Totengedenken der Cluniazenser aufgenommen worden ist, bezeugt nachträglich eine solche Verbrüderung³⁵. Am Ort ihrer Verlobung mit Heinrich III., in Besançon³⁶, wo dessen Erzkanzler Hugo von Salins Erzbischof war³⁷, hat sich die Kaiserin so sehr als herausragende Wohltäterin erwiesen, daß sie als *Agnes Patricia* und mit der Rubrik täglichen Gebetsgedenkens für sie in die Necrologien einging³⁸.

Die Reihe der Beispiele ließe sich fortführen. Doch jetzt schon zeichnet sich ab, daß jede necrologische Nennung eines Herrschers oder einer Herrscherin auf eine Verbrüderung mit dem jeweiligen Überlieferungsträger zurückverweist; daß dabei als Leitmotiv die Aufnahme des Herrschers in die Gebete, guten Taten und in die brüderliche Gemeinschaft eines Klosters erscheint; daß dem die Verbrüderung gewährenden Kloster Geschenke und Opfer gewidmet wurden, häufig in Gestalt liturgischer Handschriften. Es war festzustellen, daß die Aufnahme von Herrschern und Herrscherinnen in die Bruderschaft klösterlicher Gemeinschaften nach der Regierung Heinrichs II. seit der Regentschaft der Agnes eine besondere Verbreitung und Verdichtung erfuhr, und daß dem Ehrenkanonikat deutscher Könige und Kaiser die Aufnahme in eine klösterliche Bruderschaft, etwa nach Art der *fratres conscripti* in St. Gallen, vorausgegangen ist.

Thiele (wie Anm. 29) S. 78 u. S. 84f. Anm. 4, während H. Jakobs, *Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien* (Kölner Historische Abhandlungen 16, 1968) S. 268 formulierte: „Auch später wurde Agnes nicht Nonne im eigentlichen Sinne, es sei denn in den letzten Monaten ihres Lebens.“

³³) M.-L. Bulst-Thiele S. 5.

³⁴) Ebd. S. 35.

³⁵) Vgl. ihre Toteneinträge zum 14. XII. in den Necrologien von S. Martial de Limoges, Marcigny und S. Martin-des-Champs, wo Agnes die bedeutendste Anniversarien anzeigende Formel *Depositio domne Agnes imperatricis* gegeben wurde, in Synopse der cluniacensischen Necrologien 2 (wie Anm. 13) S. 697, Z. 88; vgl. auch Bernhards *Ordo Cluniacensis* cap. LI, ed. M. Herrgott, *Vetus disciplina monastica* (Paris 1726) S. 246: in *Anniversario scilicet primi Henrici Imperatoris et alterius Henrici Domni quoque Fredelani Regis Hispaniae et Domnae Adelaidis Augustae, Domnae quoque Agnetis Imperatricis, in quorum quoque memories, si qua in thesauris ecclesie de ipsorum donariis habentur ornamenta pro illorum memoria commendanda superponuntur.*

³⁶) M.-L. Bulst-Thiele (wie Anm. 29) S. 18.

³⁷) Über ihn B. de Vrégille, Hugues de Salins, Archevêque de Besançon 1031–1066 (1981).

³⁸) Ebd. S. 227 mit Anm. 66 u. 67.

Der so beständig während der mittelalterlichen Jahrhunderte bezeugte Herrscherwille, in die brüderliche Gemeinschaft eines Klosters aufgenommen zu werden, zielte gleichzeitig auf die Aufnahme in eine irdische und in eine überirdische Handschrift, in den *Liber Vitae*³⁹. Dafür stehen schon die Einträge von Königen und Kaisern, oft mit ihren Familien, in den karolingerzeitlichen *libri vitae* aus Salzburg, Durham, Reichenau, St. Gallen, Pfäfers, Remiremont, Brescia sowie in den Fuldaer Totenannalen⁴⁰. Es sind Einträge, die von der karolingischen bis in die salische Zeit in diese Bücher vorgenommen wurden. Aus *Consuetudines* des 11. Jahrhunderts entnehmen wir, daß eine klösterliche Gemeinschaft die Verbrüderung im Kapitel mit dem Zeichen des Buches, *cum libro*, vollzog⁴¹. Insofern es dem Herrscher, der sich als Bruder einer klösterlichen Gemeinschaft – sei es als *frater conscriptus*, sei es allein in ihrem Gedenken – aufnehmen ließ, nicht nur auf sein Heil in der Herrschaft, sondern auf dauerndes, den Tod überdauerndes Heil ankam, verband er mit einem liturgischen Buch die Vorstellung vom Buch des Lebens. Schrieben ihn hier Mönche eines Klosters in ihren *liber vitae*, so schien die Gewähr geboten, daß er auch in das himmlische Buch Eingang fand, in dem Gott die Namen der Gerechten aufschrieb.

Dafür, daß mit jedem dem Gottesdienst zugeordneten Buch die Anschauung vom Buch des Lebens verbunden werden konnte, spricht zum Beispiel das Echternacher Evangeliar aus dem Escorial, das Heinrich III. mit Agnes dem Dom zu Speyer gewidmet hat, wie es das Dedikationsbild der Handschrift veranschaulicht⁴². Auf fol. 3^v wird das Evangeliar gekennzeichnet: *HIC LIBER EST VITAE QUIA VITAM CONTINET IN SE*⁴³. Ist hier Buch des Lebens nicht im engen Sinn, sondern umfassend verstan-

³⁹) Vgl. L. Koep, Das himmlische Buch in Antike und Christentum (*Theophaneia. Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums* 8, 1952) bes. S. 114ff.

⁴⁰) Über diese Zeugnisse siehe Schmid und Wollasch, *Societas et Fraternitas* (wie Anm. 3). Zum Charakter von Herrschereinträgen als Herrscherfamilien-Einträgen in Verbrüderungsbüchern vgl. neuerdings die Beobachtungen von K. Schmid, Probleme der Erschließung des Salzburger Verbrüderungsbuches, in: *Frühes Mönchtum in Salzburg*, hg. von E. Zwink (Schriftenreihe des Landespressebüros, Serie „Salzburg Diskussionen“ 4, 1983) S. 186f., in Bezug auf die Herrscher-Ordines des Salzburger Verbrüderungsbuches.

⁴¹) Z. B. Udalrichs von Cluny *Consuetudines* III, 33, in: L. d'Achéry, *Spicilegium Sive Collectio veterum aliquot Scriptorum* 1 (Paris 1723) S. 702: *Item sunt plerique Fideles Christi tam pauperes, quam divites, qui cum adducti in Capitulum nostrum venerint, petunt ut ipsi quoque mereantur habere fraternitatem nostram: annuitur, et cum libro eis datur...*

⁴²) A. Boeckler, Das goldene Evangelienbuch Heinrichs III. (1933) Abb. 7.

⁴³) Ebd. S. 17 u. Abb. 8.

den, so erscheint der Gewinn des ewigen Lebens für die Auserwählten im Echternacher Perikopenbuch Heinrichs III. und der Kaiserin Gisela für die Bremer Kirche, das im Dedikationsbild den Herrscher repräsentiert⁴⁴, im figürlich dargestellten Motiv des armen Lazarus in Abrahams Schoß ebenso wie in der Darstellung von Tod und Erweckung des Lazarus in Bethanien durch Jesus⁴⁵. Gerade in Handschriften, die für die liturgische Gedenkpraxis geschaffen wurden, finden sich diese Lazarusmotive in Text und Bild⁴⁶. Im spezifischen Sinn des *liber vitae* bietet sich das Goldene Evangelienbuch von Echternach im Germanischen Nationalmuseum. Auf fol. 2^v, der Maiestasdarstellung, hält Christus mit der linken Hand das geöffnete Buch, in dem ein abgewandelter Bibelvers zu lesen ist: Aus Lk. 10,20 *gaudete autem, quod nomina vestra scripta sunt in caelis* wurde im Buch dieser Maiestasdarstellung: *GAUDETE Q(U)O(D) NOMINA V(EST)RA SCRIPTA S(UNT) IN LIBRO VITE*⁴⁷.

Liber vitae war im Mittelalter auch das Martyrolog-Necrolog. Wandalbert von Prüm hat sein Martyrologium Kaiser Lothar gewidmet⁴⁸. Eine Kopie dieses Werkes, der Reg. lat. 438 der Bibl. Vat., zeigt auf fol. 1^v den Herrscher, wie er auf dem Faltstuhl das Buch vom Mönch entgegennimmt⁴⁹. B. Bischoff konnte diese Kopie als Geschenk der Mönche von der Reichenau für Ludwig d. Dt. erklären⁵⁰. Es besteht kein Zweifel, daß

⁴⁴) J. Prochno, Das Schreiber- und Dedikationsbild in der deutschen Buchmalerei 1 (1929) S. 49, und jüngst P. Bloch, Bildnis im Mittelalter. Herrscherbild – Grabbild – Stifterbild, in: Bilder von Menschen in der Kunst des Abendlandes. Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz Berlin 5. 7.–28. 9. 1980 in der Nationalgalerie. Jubiläumsausstellung der Preußischen Museen Berlin 1830–1980 (1980) S. 117 f.

⁴⁵) Boeckler (wie Anm. 42) Tafel II (farbig) nach S. 50, Abb. 123 u. 148.

⁴⁶) Ein besonders eindruckliches Beispiel bietet die Hs. des Bayer. Hauptstaatsarchivs München, Kl. Regensburg Obermünster 1 aus dem 12. Jh. mit der ganzseitigen Abrahams Schoß darstellenden Miniatur auf fol. 74^v, die im Sakramentar zahlreiche Toten-, Begräbnis-, Friedhofs- und Anniversarformulare im Votivmessenteil enthält und aufgrund ihres Inhalts insgesamt als ein *Liber vitae* mit Necrolog angesehen werden darf. Einen Hinweis auf die ganzseitige Miniatur gab bereits A. Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter. Iter Italicum (1896) S. 447.

⁴⁷) Das Goldene Evangelienbuch von Echternach. Codex Aureus Epternacensis Hs. 156142 aus dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg (Facsimile-Edition), Kommentarband von R. Kahsnitz (1982).

⁴⁸) P. E. Schramm – Mutherich, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser 1 (Veröff. d. Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 2, 1981) S. 127, Nr. 36.

⁴⁹) Photo ebd. S. 241, Nr. 36.

⁵⁰) B. Bischoff, Bücher am Hofe Ludwigs des Deutschen und die Privatbibliothek des Kanzlers Grimalt, in: ders., Mittelalterliche Studien 3 (1981) S. 189, vgl. auch W. Haubrichs, Neue Zeugnisse zur Reichenauer Kultgeschichte des neunten Jahrhunderts, ZGORh N.F. 87 (1978) S. 2, Anm. 6.

sich die Herrscher im Bestreben ihrer Zeitgenossen, in das Buch des Lebens aufgenommen zu werden, garantiert durch Verbrüderung mit einer klösterlichen Gemeinschaft, besonders hervorgetan haben. Diese allgemeine Behauptung ist an überlieferten Einzelfällen zu überprüfen.

Odilo von Cluny wollte Kaiserin Adelheid im Epitaphium für sie als eifrige Nachahmerin ihres Erlösers (*sedula imitatrix sui existens Redemptoris*) darstellen⁵¹. Er führte dafür, bis ins Einzelne gehend, ihre Sorge für die Armen aus. Aber im selben Zusammenhang mit der *elemosyna* erwähnte er, Adelheid sei bereit gewesen, Kreuzfahnen (*Dominice crucis vexilla*) und Evangeliare (*Christi evangelia*) ausschmücken zu lassen (*adornare parabat*)⁵². Es erscheint bemerkenswert, daß herrscherliche Aufträge für Kirchengerät und liturgische Handschriften in einem Atemzug mit der *elemosyna*, also dem Dienst, der Christus für die Armen dargebracht wurde, erwähnt werden.

Schon im Testament Karls des Gr. war ja bestimmt, daß zwar die Kapelle ungeteilt bleiben müsse, doch Gefäße (*vasa*), Bücher *aut alia ornamenta*, wenn von diesen feststünde, daß sie nicht der Hofkapelle übertragen worden seien, zu einem gerechten Preis verkauft werden sollten, ebenso *de libris, quorum magnam in bibliotheca sua copiam congregavit*. Der Erlös sollte für die Armen ausgegeben werden (*pretiumque in pauperibus erogatum*)⁵³. Karl der Kahle ließ – so das Capitulare von Quierzy von 877 – durch seine *elemosinarii* seine Bücher unter seine Söhne und die Klöster S. Corneille de Compiègne und S. Denis aufteilen⁵⁴. Handschriften, darunter liturgische, konnten demnach als herrscherliche *elemosyna* für die Armen oder für die *pauperes Christi*, die Mönche, aufgefaßt werden. Abt und Konvent von S. Denis taten dies im Hinblick auf Karls des Kahlen durch dessen *elemosinarii* vorgenommenes Bücherlegat. Dies bezeugt Karls d. Kahlen Eintrag im Necrolog von S. Denis, in dem er als *cultor beati pretiosique martyris Dionysii studiosissimus monasterii* bezeichnet wurde⁵⁵.

⁵¹) Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid (wie Anm. 12) cap. 11, S. 38.

⁵²) Ebd.

⁵³) Einhardi Vita Karoli Magni cap. 33, ed. O. Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. (61911) S. 40.

⁵⁴) MGH Capit 2, 358 (Capitulare von Quierzy 877).

⁵⁵) Zum 6. Okt. (877); Recueil des Historiens de la France, Obituaires 1,1, ed. A. Molinier (1902) S. 328. Dieser Eintrag ist freilich im Zusammenhang mit den schier unüberbietbaren Memorial- bzw. Seelgerätstiftungen des Kaisers an sein Grabkloster zu sehen. Zu den herausragenden Memorialstiftungen Karls d. Kahlen im Blick auf die Armensorge vgl. E. Boshof, Untersuchungen zur Armenfürsorge im fränkischen Reich des 9. Jahrhunderts, Arch. f. Kulturgesch. 58 (1976) S. 314f. und 332f., zuletzt E. Ewig, Der Gebetsdienst der Kirchen in den Urkunden der späteren Karolinger, in: Festschrift f. B. Schwineköper, hg. von H. Maurer u. H. Patze (1982)

Wenn auch Handschriften zu einer herrscherlichen *eleemosyna* wurden, wie sie für die Christusnachfolge des Herrschers und der Herrscherin als unabdingbar galt, so entstand auf diese Weise eine Gabe, die im Buch des Lebens angerechnet werden konnte. In diesem Zusammenhang ist eine Einzelheit zur aktiven Teilnahme des Herrschers an der Liturgie in Erinnerung zu bringen. Es gab ja nicht nur den ausführlich bezeugten königlichen Weihnachtsdienst im Spätmittelalter⁵⁶. Schon die *Casus s. Galli* enthalten die Mitteilung, Kaiser Karl III., dem der Mönch Tuotilo Tropen, melodisierte Textzusätze, dargebracht hätte, habe selbst ganz bestimmte Offerenden, d. h. vom Chor zu singende Offertoriumsgesänge bei der Gabenbereitung vor der Opferung in der Meßfeier, verfaßt⁵⁷. Damit ist nichts weniger ausgesagt, als daß der Kaiser selbst liturgische Texte, und zwar bezeichnenderweise am liturgischen Ort der Opferung schuf.

Auf dem Hintergrund der von Herrschern eingegangenen klösterlichen Verbrüderungen und ihrer Aufnahme in bestimmte Konvente, auf dem Hintergrund herrscherlicher Bemühungen, in den *liber vitae* einzugehen und auf dem Hintergrund der *eleemosynae* und Teilnahme von Herrschern an der Liturgie, speziell am Meßopfer, wird man den Schenkungen liturgischer Handschriften durch Herrscher besondere Aufmerksamkeit widmen.

Liturgische Handschriften, liturgische Prachthandschriften eingeschlossen, sind zwischen dem 9. und dem 11. Jahrhundert häufiger noch als an Bischofskirchen oder in Chorherrenstiften in Klöstern hergestellt worden⁵⁸. Die Klöster waren zu Geschenken für den Kaiser verpflichtet. Wir erinnern uns daran, daß zwei der drei Klöstergruppen in der *Notitia de servitio monasteriorum* von 819 *munera* zu geben hatten⁵⁹. Unter den *mu-*

S. 45–86, bes. S. 55 ff. Eine Gesamtdarstellung der Memorial- bzw. Seelgerätstiftungen der mittelalterlichen Herrscher steht noch aus. Zu den Memorialstiftungen der Salier für den Speyerer Dom siehe K. Schmid, Die Sorge der Salier um ihre Memoria, in: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, hg. von K. Schmid u. J. Wollasch (*Münstersche Mittelalter-Schriften* 48, 1984 [im Druck]).

⁵⁶) Darüber zuletzt H. Heimpel, Königlicher Weihnachtsdienst auf den Konzielen von Konstanz und Basel, in: *Tradition als historische Kraft*, unter Mitwirkung von M. Balzer, K. H. Krüger u. L. von Padberg hg. von N. Kamp und J. Wollasch (1982) S. 388–411; ders., Königlicher Weihnachtsdienst im späteren Mittelalter, *DA* 39 (1983) S. 131–206. Hier ist auch zu zitieren ders., Königliche Evangeliumslesung bei königlicher Krönung, in: *Aus Kirche und Reich. Festschrift für Friedrich Kempf*, hg. von H. Mordek (1983), S. 447–459.

⁵⁷) Ekkehardi IV *Casus Sancti Galli* (wie Anm. 4) cap. 46, S. 104; s. v. *Offerenda* u. *Tropus* vgl. noch immer J. Braun, *Liturgisches Handlexikon* (21924).

⁵⁸) Vgl. allgemein dazu B. Bischoff, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters* (Grundlagen der Germanistik 24, 1979) bes. S. 243.

nera auch klösterliche Lieferung von Handschriften, darunter gewiß auch liturgische, an den Herrscher anzunehmen, ist angesichts der erhaltenen Handschriften, von deren Geschichte wir Kenntnis haben, sicher keine kühne Annahme. Aber Könige und Kaiser ihrerseits hatten noch umfangreichere Geschenkverpflichtungen, zu deren Einlösung sie wiederum liturgische Handschriften benötigten.

Die Hofkapelle war schon anläßlich des Testaments Karls d. Gr. zu nennen⁶⁰. Berühmt ist das *magnum plenarium intus et extra mirifice decoratum*, das Heinrich III. dem Stift St. Simon und Juda in der Pfalz Goslar vermachte⁶¹. Als Schenker, der das Buch an die heiligen Simon und Juda übergibt, und mit seiner Gattin Agnes, wie sie, links und rechts unter der von den vier Evangelistenzeichen umgebenen göttlichen Maestas die Krone aufgesetzt oder gekrönt die Handauflegung bekommen, ist er hier abgebildet⁶².

Neben der Hofkapelle durften vom König gegründete Klöster mit der Ausstattung liturgischer Handschriften rechnen. Kaiserin Angilberga dotierte ihre Gründung S. Sisto di Piacenza mit einem Psalter⁶³. Das Kirchweihfest eines dem Herrscher nahestehenden Klosters bot bevorzugten Anlaß für das herrscherliche Geschenk einer liturgischen Handschrift. 1029 empfing St. Aignan d'Orléans von Robert d. Fr. innerhalb reichster Geschenke *libri Evangeliorum aurei duo, argentei duo, et alii duo parvi, cum missali uno transmarino bene parato bebere et argento*⁶⁴. Eine Reliquientranslation legte ebenfalls dem Herrscher das Geschenk einer liturgischen Handschrift nahe. Aus Karls d. Gr. Nachlaß bedachten Ludwig d. Fr. und Judith bei der Translatio S. Sebastiani Ostern 827 die Abtei S. Médard de Soissons mit einem Prachtevangeliar⁶⁵. 1065, beim Wiederaufbau Hamburgs, empfing Erzbischof Adalbert von Heinrich IV. den Dagulf-Psalter, dessen ursprüngliche Bestimmung ein Geschenk Karls d. Gr. für Papst

⁵⁹) Ed. J. Semmler, in: *Corpus Consuetudinum Monasticarum*, hg. von K. Haltinger, 1 (1963) S. 493–499.

⁶⁰) Siehe o. S. 9 mit Anm. 53.

⁶¹) Chron. S. Simonis et Iudae Goslariense, MGH Dt. Chron. 2 (1872) S. 605; *Mittelalterliche Schatzverzeichnisse* 1, hg. von B. Bischoff (Veröff. d. Zentralinstituts für Kunstgeschichte 4, 1967) Nr. 128, S. 130.

⁶²) Carl Nordenfalk, *Codex Caesareus Upsaliensis* (1971) Tafel Frontispiz.

⁶³) Schramm-Mütherich (wie Anm. 48) S. 129, Nr. 40; zu Quellen und Literatur über die Memorialstiftung der Angilberga für S. Sisto di Piacenza und über ihren wahrscheinlichen Klostereintritt vgl. zuletzt F. Neiske, *Das ältere Necrolog des Klosters S. Savino in Piacenza* (Münstersche Mittelalter-Schriften 36, 1979) S. 252 ff.

⁶⁴) Helgaud de Fleury, *Vie de Robert le Pieux*, éd. R.-H. Bautier et G. Labory (*Sources d'histoire médiévale* 1, 1965) § 22, S. 112.

⁶⁵) Schramm-Mütherich (wie Anm. 48) S. 119 f., Nr. 16.

Hadrian I. gewesen und der über die Saliergründung Limburg nach Speyer gekommen war⁶⁶.

Besonders reich fielen herrscherliche Geschenke dort aus, wo sich ein Herrscher einem hl. Kirchen- oder Klosterpatron zu besonderem Dank verbunden wußte. So kam St. Emmeram, dem Kaiser Arnulf den Schlachtensieg zu verdanken glaubte, in den Besitz des Codex Aureus⁶⁷. Übrigens hatte sich der Kaiser das Regensburger Kloster als Grabkloster ausersehen⁶⁸. Grabklöster durften reicher Geschenke gewiß sein. König Rudolf von Frankreich († 936) etwa zeichnete St. Colombe de Sens außer mit seinen Kroninsignien und Altargerät auch *libris preciosissimis* aus⁶⁹.

Heinrichs II. großartige Ausstattung seiner Bistumsgründung Bamberg ist so bekannt⁷⁰, daß jetzt darüber nicht gesprochen zu werden braucht. Für unsere Fragestellung besonders aufschlußreich erscheint es, wie der Kaiser dem von ihm auch als hilfreichen Arzt verehrten hl. Benedikt seine Dankbarkeit erwies. Hier sei nur an Leos von Ostia Bericht erinnert⁷¹. Danach sei in Heinrichs II. Augen Montecassino seine Schatzkammer des Arztes Benedikt (*mea camera illius*)⁷² gewesen. Aus ihr mußte er deshalb die Heilung mit einem Gegengeschenk beantworten (*remunerare medelam*)⁷³. Mit Zustimmung der Mönche, mit denen er sich verbrüdete, und zu denen er im Kapitelssaal sprechen durfte, habe der Kaiser *imperiali mu-*

⁶⁶) Mittelalterliche Schatzverzeichnisse (wie Anm. 61) Nr. 130, S. 132; Schramm-Mütherich S. 101 u. 117f., Nr. 11.

⁶⁷) Arnoldi De Miraculis S. Emmerami libri duo, MGH SS 4, S. 551; Schramm-Mütherich S. 134f., Nr. 52.

⁶⁸) Vgl. Alois Schmid, Die Herrschergräber in St. Emmeram zu Regensburg, DA 32 (1976) bes. S. 344–350.

⁶⁹) Adonis Continuatio altera, MGH SS 2, S. 326; vgl. dazu das Necrolog von Ste. -Colombe de Sens zum 12. Januar [936], ed. A. Molinier (wie Anm. 55) S. 15. Vgl. auch oben Anm. 55 zu Karls d. Kahlen Grabkloster S. Denis und Anm. 63 zum Grabkloster der Kaiserin Angilberga, S. Sisto di Piacenza. Der Praxis der *fratres conscripti* in St. Gallen ebenso entsprechend wie den urkundlichen Verfügungen Karls d. Kahlen für S. Denis hat sich Karl III. in dem von ihm als Grabkloster ausersehenen Inselkloster Reichenau durch eine Memorialstiftung Bischof Chadolts von Novara für den Kaiser, für sich und seinen Bruder, Liutward von Vercelli, eine jährliche *commemoratio* zu Lebzeiten gesichert, die nach Karls III. Tod vom Krönungstag auf den Jahrtag des Todes zu verlagern sei; vgl. K. Beyerle, Aus dem liturgischen Leben der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, hg. von K. Beyerle, 1 (1925) S. 419f.

⁷⁰) Schramm-Mütherich (wie Anm. 48) S. 150ff., Nrn. 88ff., und K. Dengler-Schreiber, Scriptorium und Bibliothek des Klosters Michelsberg in Bamberg (Studien zur Bibliotheksgeschichte 2, 1979) S. 18ff.

⁷¹) Die Chronik von Montecassino (wie Anm. 17) II, 43, S. 245 ff.

⁷²) Ebd. S. 248.

⁷³) Ebd.

*nificentia*⁷⁴ dem hl. Benedikt reichste Geschenke dargebracht, als erstes *Textum evangelii, de foris quidem ex uno latere ad opertum auro purissimo, ac gemmis pretiosissimis, abintus vero, uncialibus ut aiunt litteris atque figuris aureis mirifice decoratum*⁷⁵. Dieses Evangeliar aus Montecassino, 1022 ebendort geschenkt, stilistisch Regensburger Handschriften des beginnenden 11. Jahrhunderts zugeordnet, wird in der Literatur mit dem Cod. Vat. Ottob. Lat. 74 gleichgesetzt⁷⁶. Unvollständig, wie es ist, und anstelle des Bildes des Evangelisten Johannes mit demjenigen Heinrichs II. ausgestattet, dürfte es unter dem Druck, es dem Kaiser übergeben zu können, eilig fertiggestellt worden sein⁷⁷.

Dem Gewicht, das hier der Schenkung einer liturgischen Prachthandschrift durch den Herrscher an den Patron des Klosters, dessen Bruder er war, zugemessen wird, entspricht umgekehrt das Gewicht, das man der Wegnahme einer liturgischen Prachthandschrift aus dem Kloster durch den Herrscher gab. So soll Konrad I., als er es wagte, den Codex Aureus aus St. Emmeram zu entführen, mit Dysenterie geschlagen worden sein. Erst die Bereitschaft zur Rückgabe des Codex Aureus hätte dem Leiden Einhalt geboten⁷⁸. Gerade mit Herrscherbildern ausgestattete Prachthandschriften zur Liturgie waren offenbar gefährdet. Der goldene Psalter Kaiser Lothars von S. Hubert en Ardennes, der ein Kaiserbild mit Widmungsgedicht enthielt, bevor im 11. Jahrhundert der Einband der Handschrift mit einem neuen Herrscherbild, vielleicht Heinrichs III., ausgestattet wurde, wurde unwissentlich von Papst Leo IX. Mutter in Toul gekauft und ihrem Sohn Brun zum Erlernen des Psalters geschenkt. Stauend habe sie sehen müssen, wie Brun aus diesem Codex nicht lernen konnte, sei dadurch auf den wahren Besitzer aufmerksam geworden, und habe darauf die Handschrift zurückerstattet, zusätzlich eines Sakramentars, das sie, um Satisfaktion für ihre Unwissenheit zu leisten, dem Ardennenkloster schenkte⁷⁹.

Die Anlässe für den Herrscher, liturgische Handschriften zu verschenken, sind mit den genannten Beispielen keineswegs erschöpft. Herrscher beschenkten einander damit gegenseitig, so wie der Papst – der Dagulf-

⁷⁴) Ebd. S. 249.

⁷⁵) Ebd.

⁷⁶) Schramm-Mütherich (wie Anm. 48) S. 167, Nr. 141.

⁷⁷) Diese Interpretation in: MGH Poetae 5, S. 438, Nr. 19.

⁷⁸) Arnold, De Miraculis S. Emmerami libri duo, MGH SS 4, S. 551.

⁷⁹) Cantatorium S. Huberti 19(27) (K. Hanquet, La Chronique de Saint-Hubert [1906] S. 52); vgl. Schramm-Mütherich (wie Anm. 48) S. 124, Nr. 27; vgl. auch B. Bischoff, Lorsch im Spiegel seiner Handschriften (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung, Beiheft, 1974) S. 59.

psalter wurde schon erwähnt⁸⁰ – als Empfänger solcher Gaben in Frage kam. Beim Treffen Kaiser Heinrichs II. und Roberts II. von Frankreich 1023 an der Maas nahm Heinrich von Robert *librum evangelii, auro et lapidibus preciosis insertum* entgegen⁸¹. Vor allem Bischöfe der Reichskirche sind es gewesen, denen Herrscher liturgische Handschriften schenkten. Vom Brand der erzbischöflichen Kirche Hamburg 845 steht in der Vita Anskarii: *Ibi biblioteca, quam serenissimus iam memoratus imperator* (Ludwig d. Fr.) *eidem patri nostro* (Anskar) *contulerat, optime conscripta, una cum pluribus aliis libris igni dispersiit*⁸². Hier sind zwar liturgische Handschriften nicht eigens angesprochen. Aber denken wir an das Sacramentarium Gregorianum des Codex Merseburgensis 129, das Thietmar von Merseburg persönlich benutzt hat, oder an das gregorianische Sakramentar aus Brüssel, das Tagino von Magdeburg in Gebrauch hatte – beide Handschriften gelten als Geschenke Heinrichs II., in einem süddeutschen Kloster in Auftrag gegeben und hergestellt⁸³. Nach der Augsburger Bischofskirche ging das um 1030 entstandene Reichenauer Evangeliar, heute in den Städt. Kunstsammlungen Augsburgs⁸⁴. B. Bischoff hat die überragende Bedeutung der Reichenau für die Buchherstellung, der sich die Herrscher, besonders Otto III. und Heinrich II. für ihre Geschenkverpflichtungen annahmen, anschaulich charakterisiert: „Reichenauer Handschriften waren so begehrt, daß Papst Gregor V. *pensionis nomine* forderte, der Abt des Klosters habe für die Bestätigung seiner Einsetzung ein Sakramentar, ein Epistolar und ein Evangeliar nach Rom zu liefern⁸⁵.“ Der Papst mochte dem Herrscher über die Reichskirche auch auf diesem Feld nicht nachstehen.

Bisher war vom Herrscher als Bruder der Mönche die Rede, der mit ihrer Hilfe seinen Platz im Buch des Lebens suchte, der zur Pflicht der *elemosyna* auch die Gabe von Handschriften, gerade auch liturgischen, rechnete, den klösterlichen Gemeinschaften mit Vorliebe Handschriften und bei Anlässen wie Gründung, Kirchweihe, Reliquienbergung, Wiederaufbau, Verbrüderung, Teilnahme an der Liturgie liturgische Handschriften als *munera* gab, sich aber gleichzeitig auch der von den Klöstern erwarteten

⁸⁰) Siehe o. S. 11 f. mit Anm. 66.

⁸¹) Raoul Glaber, *Les cinq livres de ses histoires* (900–1044), ed. M. Prou (Collection de textes 1886) S. 59; vgl. *Gesta ep. Camerac.* III, 37, MGH SS 7, S. 480.

⁸²) Vita Anskarii auctore Rimberto, ed. G. Waitz, MGH SS rer. Germ. (1884) S. 37.

⁸³) Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg, hg. von G. Althoff u. J. Wollasch, MGH Libri memoriales et necrologia, N.S. 2, 1983, S. XVf.

⁸⁴) Vgl. Suevia Sacra. Frühe Kunst in Schwaben. Ausstellungskatalog (1973) S. 175, Nr. 167 mit Abb. 153.

⁸⁵) B. Bischoff, Paläographie (wie Anm. 58) S. 276.

ten *munera* für seine umfassenden Geschenkverpflichtungen bediente. Die Zeugnisse, die bis hierher zitiert werden konnten, machten überdies deutlich, daß Kaiser und Könige, wenn sie liturgische Codices schenkten, nicht einfach standesgemäß kostbare Präsente austauschten, sondern daß sie mit einem für den gemeinsamen Gottesdienst geschaffenen Buch bestimmte religiös geprägte Vorstellungen verbunden haben⁸⁶.

Es ist aber jetzt an der Zeit, sich behutsam dem Herrscherbild in solchen Handschriften zu nähern, dessen Existenz bei den genannten Beispielen schon mehrfach zu erwähnen war. Wie schwierig dieser Zugang freilich ist, veranschaulichen gerade die liturgischen Handschriften, die sich im Gebrauch der Könige und Kaiser und ihrer Familienangehörigen befanden, vor allem das sogenannte Königsgebetbuch. Es lohnt sich, in Zusammenarbeit zwischen Kunstwissenschaftler und Historiker der Entwicklung des mittelalterlichen Königsgebetbuches von Karl dem Kahlen bis Maximilian I. und Karl V. eine gemeinsame Untersuchung zu widmen. Warum erscheint in einem vom Herrscher persönlich gebrauchten Gebetbuch sein Bild?

Karls d. Kahlen Gebetbuch – Florentine Mutherich hat die Hs. aus der Schatzkammer der Residenz München jüngst beschrieben⁸⁷ – diente zwar wie die späteren Königsgebetbücher dem persönlichen Gebrauch des Herrschers. Aber die Texte darin stammen überwiegend aus der allgemeinen Liturgie, an der die Herrscher teilhatten. Neben Sündenbekenntnis und Kommunion vor dem Altar⁸⁸ werden mehrere Votivmessen berücksichtigt⁸⁹ und steht eine Allerheiligenlitanei mit römischem Akzent⁹⁰, wie sie mit leichten Varianten in Karls des Kahlen Pariser Psalter wieder-

⁸⁶) Bedenkt man Ausstattung und Einbände liturgischer Handschriften, die Herrscher verschenkten, so könnte man gewiß annehmen, daß sich die Empfänger solcher Handschriften im Mittelalter dessen bewußt waren, daß sie mit diesen Gold und Silber und Elfenbein usw. erhielten. Wollte man freilich die Schenkungen liturgischer Handschriften durch Herrscher auf ihren Edelmetallwert reduzieren, so wäre damit noch nicht erklärt, was den herrscherlichen Schenkern so viel wert war, daß sie gerade liturgische Handschriften in solch wertvoller Ausstattung gaben.

⁸⁷) Die karolingischen Miniaturen, hg. von W. Koehler (†) u. F. Mutherich, 5: Text (1982) S. 75–87.

⁸⁸) Gebetbuch Karls d. Kahlen, München, Schatzkammer der Residenz fol. 1^b, cap. XII (Schatzkammer der Residenz München. Katalog, hg. von H. Brunner [1970] Nr. 4, S. 34f.); P. Riché, Charles le Chauve et la culture de son temps (1977; zitiert nach dem Nachdruck in: ders., Instruction et vie religieuse dans le Haut Moyen Age [1981] S. XII, 41) formulierte sicher zutreffend: „Charles voulait prier en communion avec l'Eglise.“

⁸⁹) Ebd. cap. XI, XIII.

⁹⁰) Mitgeteilt in: Die karolingischen Miniaturen (wie Anm. 87) S. 48–50.

kehrt⁹¹, der seinerseits ein Bild des thronenden Herrschers und wie das Münchener Gebetbuch eine Litaneianrufung für das Heil der Frau Karls d. Kahlen, Irmintrud, enthält⁹². Den Höhepunkt im Aufbau des Gebetbuches Karls d. Kahlen stellen Texte der Karfreitagsliturgie mit dem Doppelbild des vor dem Gekreuzigten knieenden Herrschers dar⁹³, das zweifellos das Motiv der *Imitatio* des am Kreuz Erhöhten durch den Herrscher anschaulich vergegenwärtigt⁹⁴. Danach folgen in der Handschrift die von der ersten bis zur zwölften Stunde des Tages zu sprechenden Gebete⁹⁵, die mit Ausnahme der Complet und des Nachtgebets in den von Wilmart veröffentlichten karolingerzeitlichen Gebetbüchern wiederkehren⁹⁶. Das gilt auch für sämtliche 31 Psalmen aus Karls d. Kahlen Gebetbuch. Dessen Prägung insbesondere durch die klösterliche Liturgie mit ihren Tagzeiten ist unübersehbar wie die Verbindungen nach Tours und zu dem zweimal namentlich erwähnten Alkuin⁹⁷.

Schon Lothars I. Londoner Psalter bot ein Bild des thronenden Kaisers, dazu, noch im 9. Jahrhundert eingeschrieben, das Gebet einer klösterlich lebenden Familienangehörigen, aus dem zu entnehmen ist, daß am Anfang und am Ende des Psalters – von dessen Funktion her nicht selbstverständlich – die Namen der Lebenden und Verstorbenen der Königsfamilie zu stehen kommen sollten⁹⁸. Legte das Herrscherbild in Karls d. Kahlen Gebetbuch dem an der Liturgie Anteil nehmenden Herrscher die Nachfolge des am Kreuz Erhöhten nahe, so repräsentierte im Londoner Psalter Lothars I. das Bild des thronenden Herrschers die kaiserliche Familie, deren Gebetsgedenken und Seelenheil der in der kaiserlichen Familie benutzte Psalter zu dienen hatte. Dafür, daß diese Feststellung nicht unverbindliche Interpretation ist, wird gleich noch eine andere Handschrift Lothars I. zu nennen sein.

Hier ließe sich jedoch zuspitzend die grundsätzliche Frage stellen: welches Herrscherbild durfte nach der Epoche der Bildfeindlichkeit in der

⁹¹) Ebd. in Gegenüberstellung mit der Litanei aus dem Münchener Gebetbuch.

⁹²) Ebd. S. 10.

⁹³) Gebetbuch Karls d. Kahlen, München, Schatzkammer der Residenz fol. 38^b, Bild des knieenden Herrschers, fol. 39^a, Bild des Gekreuzigten, fol. 39^b bis 40^b Oratio, Antiphonen und Responsorien der Kreuzverehrung in der Karfreitagsliturgie.

⁹⁴) Hierzu R. Deshman, *The Exalted Servant: The Ruler Theology Of The Prayerbook Of Charles The Bald*, Viator 11 (1980) S. 385–417.

⁹⁵) Gebetbuch Karls d. Kahlen, München, Schatzkammer der Residenz fol. 41^a–fol. 44^a.

⁹⁶) A. Wilmart, *Precum Libelli Quattuor aevi Carolini* (1940).

⁹⁷) Gebetbuch Karls d. Kahlen, München, Schatzkammer der Residenz fol. 1^b cap. V, fol. 14^a u. fol. 44^a.

⁹⁸) Schramm-Mütherich (wie Anm. 48) S. 124f., Nr. 27.

christlich bestimmten Kunst außer demjenigen Christi oder des göttlichen Pantokrator in einer der Liturgie dienenden Handschrift der Karolingerzeit und der darauffolgenden Jahrhunderte überhaupt einen Platz haben? Auch in Kenntnis der in den Libri Carolini erwähnten Kaiserbilder⁹⁹ darf man die Frage stellen: Bedeutete nicht Bild oder Abbild eines Kaisers oder Königs in einem Buch für den Gottesdienst einen Verstoß gegen Gott? Gewiß wären erzählende Herrscherbilder wie solche alttestamentlicher Könige, des Herodes oder der als hl. drei Könige verstandenen Magi der Schrift theologisch damals zu rechtfertigen gewesen; ebenso Herrscherbilder in der Funktion von Widmungs- und Dedikationsbildern. Sicher kann auch darauf hingewiesen werden, daß dem Herrscher, insbesondere dem Kaiser, seit der Zeit Konstantins d. Gr. ein eigener Platz in der Liturgie zukam¹⁰⁰. Er gehörte nicht nur zu den Teilnehmern der Eucharistiefeier, die ihre Gaben darbrachten, und deren Namen in Diptychen eingegraben wurden. Er erhielt nicht allein Gebete für sein, seiner Familie, seines Heeres und des Reiches Heil. Spätestens in ottonischer und salischer Zeit ist die Königs- und Kaiserkrönung zu einer reichhaltigen liturgischen Handlung ausgestaltet worden. Von daher verstünde man auch wohl, wenn einem Sakramentar oder Pontifikale das Bild einer Herrscherkrönung eingefügt wurde, gleich, ob die Krone von Erzbischöfen oder von der Hand Gottes selbst verliehen wurde. Doch all dies erklärte nicht, warum ein Evangeliar oder Perikopenbuch das Bild eines thronenden Herrschers, umgeben von geistlichen und weltlichen Großen und huldigenden Provinzen, aufnahm¹⁰¹. Es sind ja speziell liturgische Handschriften, welche die Mehrheit jener früh- und hochmittelalterlichen Prachthandschriften bilden¹⁰², die – mit P. E. Schramm und Fl. Mutherich zu sprechen – zu Denkmälern der deutschen Könige und Kaiser haben werden können. Gottesdienstliche Bücher als Denkmale von Königen und Kaisern – diese Feststellung betrifft keine Selbstverständlichkeit.

⁹⁹) Vgl. Libri Carolini III,15 u. III,29, MGH Conc. 2 Suppl. S. 133 ff. u. 165 f.

¹⁰⁰) Hierzu und zum folgenden Zusammenhang zuletzt J. Fleckenstein, Problematik und Gestalt der sogenannten Reichskirche (Vortrag beim Wiss. Kolloquium über „Reich und Kirche vor dem Investiturstreit“ aus Anlaß des 80. Geburtstages von Gerd Tellenbach in Freiburg i. Br. am 22. Okt. 1983, im Druck).

¹⁰¹) Vgl. dazu H. Keller, Das Herrscherbild in ottonischer Zeit (Vortrag beim wiss. Kolloquium über „Reich und Kirche vor dem Investiturstreit“ aus Anlaß des 80. Geburtstages von Gerd Tellenbach in Freiburg i. Br. am 22. Okt. 1983, im Druck).

¹⁰²) Zu den einzelnen, aufsteigenden Ausführungsgraden der Schrift vgl. Christine Elisabeth Eder, Die Schule des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter, StMGBO 83 (1972) S. 8–155, bes. S. 71.

Unbeschadet einer Typologie des Herrscherbildes nach kunstwissenschaftlichen Kriterien¹⁰³ wird soviel gesagt werden können: Die Frage, aus welchen Beweggründen Herrscher durch Herrscherbilder in liturgischen Handschriften des 9. bis 11. Jahrhunderts den karolinger-, ottonen- und salierzeitlichen Liturgen vergegenwärtigt werden sollten, läßt sich nicht von der Frage trennen, welche Beziehungen Kaiser und Könige zu den Klöstern und Kirchen geknüpft haben, in deren liturgischen Handschriften sie abgebildet wurden.

Hier mag der Hinweis auf die nach der Jahrtausendwende überdurchschnittlichen Handschriftengeschenke durch Heinrich II. stehen. Seine Gaben liturgischer Handschriften, die Herrscherbilder bieten, kennt man¹⁰⁴. Sie galten Gemeinschaften, mit denen sich Heinrich II. aufs engste verbrüdet hat. Nach dem Tod Heinrichs III. wurde dessen Name, diejenigen Heinrichs II. und der Kaiserin Kunigunde, sowie der des Papstes Clemens II. vor die Namen der verstorbenen Bischöfe und Domherren von Bamberg im Missale des Msc. lit. I. der Staatsbibl. Bamberg an den Rand zum Text des Memento defunctorum des Meßkanons gestellt¹⁰⁵. In Cluny, mit dem sich Heinrich II. verbrüdet hat, kennen wir keine liturgischen Handschriften des Kaisers als Geschenke, wohl aber weiß man, daß er seine Kroninsignien und Altargerät dorthin gespendet hat, und daß sein Name in Kelch und Patene eingraviert worden ist¹⁰⁶. Umgekehrt nannte Odilo von Cluny nach Ausweis dreier Bamberger Handschriften sein Handschriftengeschenk für Heinrich II. ein Opfer (*offero*) *de nostris quoque spiritualibus armis*¹⁰⁷. Mit diesen geistlichen Waffen des Klosters bezog er sich unzweifelhaft auf das paulinische Bild von der Rüstung christlichen Lebens. Von Montecassino war bereits die Rede¹⁰⁸. Und auch die Goldene Altartafel von Basel mit dem in Proskynese vor Christus ver-

¹⁰³) Vgl. dazu neuerdings Bloch (wie Anm. 44) S. 107–112.

¹⁰⁴) Schramm-Mütherich (wie Anm. 48) S. 155 ff., vgl. auch S. 96 ff., neuerdings Dengler-Schreiber (wie Anm. 70) bes. S. 18 ff.

¹⁰⁵) Facsimile und Übertragung der Namensinträge bei A. Chroust, *Monumenta Palaeographica*, Series 1, Lieferung 22 (1906) Tafel 10b; vgl. F. Leitschuh-H. Fischer, *Katalog der Handschriften der kgl. Bibliothek zu Bamberg* 1, 1 (1895–1906) S. 135 ff.

¹⁰⁶) Dazu J. Wollasch, *Kaiser Heinrich II. in Cluny*, *Frühmittelalterliche Studien* 3 (1969) S. 327 ff. und S. 333, Anm. 36; siehe für Heinrichs II. Namen in Kelch und Patene neuerdings Liber tramitis aevi Odilonis abbatis, ed. P. Dinter II, XXXI, 186 (*Corpus Consuetudinum Monasticarum* 10, 1980) S. 259.

¹⁰⁷) MGH *Poetae* 5, Nr. 38, S. 395, 11.

¹⁰⁸) Siehe o. S. 12 f.

harrenden Herrscherpaar ist ursprünglich einem mit dem Patrozinium des hl. Benedikt versehenen Kloster dargebracht worden¹⁰⁹.

Der besonderen Bindung des Herrschers, der liturgische Handschriften und Geräte mit Herrscherbild und Nameninschrift gab, an bestimmte geistliche Gemeinschaften entspricht es, wenn im Perikopenbuch Heinrichs III. und der Königin Gisela aus Echternach der Kaiser von zwei Äbten, Gisela von Äbten und Mönchen geleitet bildlich dargestellt wurden, und ein Mönch vor dem Hintergrund der Schreibschulen-Architektur *Epternaca* dem Herrscher ein Buch überreichte, während die Bilder mit Versumschriften gekennzeichnet wurden¹¹⁰.

Herrscherbild und Verse haben uns überliefert, warum Kaiser Lothar zwischen 849 und 851 das Evangeliar, das in S. Martin de Tours entstanden ist, eben diesem Kloster geschenkt hat, und warum er darin abgebildet wurde¹¹¹. Auf dem Bild thront der Herrscher mit Krone und Stab zwischen zwei Lanze und Schild haltenden Krieger¹¹². Aus den aufs kostbarste geschriebenen Versen erfahren wir, daß der hl. Martin das Buch empfang, weil der Kaiser Bruder der Herde des hl. Martin werden wollte. (*Praescripti atque gregis voluit frater fore Caesar*)¹¹³. Dies wollte er, damit er vom Himmel ein Geschenk erhalte (*donum capiatque supernum*) dadurch, daß der Konvent mit aller Kraft den Allmächtigen bitte *Pro virtute Augusti et prosperitate perenni / Pro veneranda et coniuge necnon prole precatur*. Und gerade aus diesem Grund der Gebetsfürbitte sei auch auf diesem Blatt der König gemalt worden (*Pictus habetur ob hoc necnon rex pagina in ista*), damit ein jeder, der je das Angesicht des Kaisers hier ansehe, flehentlich dem allmächtigen Gott Lob sage (*Ut quisquis vultum Augusti hic conspexerit unquam / Supplex ipse deo dicat laus cunctipotenti*). Lothar möge ewige Ruhe empfangen durch unsern Herrn Christus, der allüberall herrscht (*Lotharius requiem mereatur perennem / Per nostrum Christum qui regnat ubique*).

Es erscheint bemerkenswert, daß, obwohl hier der Herrscher nicht vor dem Gekreuzigten knieend oder in Proskynese zu Füßen des thronenden Christus oder auch eine Stiftung darbringend vorgestellt wird, dennoch

¹⁰⁹) Darüber zuletzt J. Wollasch, Bemerkungen zur Goldenen Altartafel von Basel, in: Text und Bild. Aspekte des Zusammenwirkens zweier Künste in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Christel Meier und U. Ruberg (1980) S. 383–407.

¹¹⁰) Schramm-Mütherich (wie Anm. 48) S. 173, Nr. 153.

¹¹¹) Ebd. S. 123, Nr. 25.

¹¹²) P. E. Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 1 (1928) Nr. 17 [= Neuauflage, besorgt von Florentine Mütherich u. a. (1983) Nr. 21].

¹¹³) Dieses und die folgenden Zitate siehe MGH Poetae 2, S. 671.

als Leitmotiv die Bruderschaft der klösterlichen Gemeinschaft für ihn und damit eine Sicherheit für sein Heil durch gedenkendes Gebet ausgesprochen wurde. So konnte das Herrscherbild in der liturgischen Handschrift jedenfalls nicht als Anmaßung gegenüber dem göttlichen Herrscher mißverstanden werden, sondern empfing eine klar umschriebene Funktion der Mitteilung in der gegenseitigen Beziehung von Herrscher und Klostergemeinschaft.